

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

76. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

6. September 2023, 15:51 bis 18:00 Uhr

### Anwesend:

Stellv. Vorsitzender: Manfred Pentz (CDU)

### CDU

Dirk Bamberger  
Jürgen Banzer  
Birgit Heitland  
Heiko Kasseckert  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Michael Ruhl

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Kaya Kinkel  
Karin Müller (Kassel)  
Katy Walther

### SPD

Elke Barth  
Tobias Eckert  
Stephan Grüger  
Florian Schneider  
Marius Weiß

### AfD

Klaus Gagel  
Andreas Lichert

### Freie Demokraten

Thomas Schäfer (Maintal)  
Oliver Stirböck

### DIE LINKE

Axel Gerntke  
Jan Schalauske

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Ilka Heil  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frank Müller  
 SPD: Raphael Oidtman  
 AfD: Meysam Ehtemai / Axel Lange  
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt  
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Caro M. von	M	HMWVW
Zora Holman	MR'in	HMWVW
SPÄKER	TB	
Schäfers - Kugel	RD	StK
JUSTUS BRANS	BD	HMWVW
Tonsten Volbert	RD	- u -
Franziska Rust	MR'in	HMWVW
Dr. Pisch, Jessica	MR'in	(HMWVW)
EGERTEN, JÖRF	LMR	-    -
DR. DOEPFEN, PETER	MR	- u -
Carus, Carola	TOR	HMWVW
Gütling, Klaus	RBD	
Mauer, Lukas		
Scheck, Natalie	Referentin	-    -
Schedding-Kreis, Ulrike	RD'in	HSL
Arnold, Holger	OSTD	HUM
Berzel, Alexander	Referat	HMSI
Hannemann, Nicole	MR'in	HMWVW

Protokollführung: RDirin Heike Schnier

**Inhaltsverzeichnis:**

- zur abschließenden Beratung –
1. **Entschließungsantrag**  
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD),  
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion  
**Kostenfreier Meisterbrief**  
– Drucks. [20/11501](#) – S. 4
- zur abschließenden Beratung –
2. **Antrag**  
Fraktion der SPD  
**Die Energiewende in Hessen sozial und gerecht gestalten**  
– Drucks. [20/11510](#) – S. 9
6. **Dringlicher Entschließungsantrag**  
Fraktion der SPD  
**Gute Arbeit hat Ihren Preis – Hessen braucht endlich ein wirkungsvolles Tariftreuegesetz**  
– Drucks. [20/11404](#) – S. 18
10. **Dringlicher Berichtsantrag**  
Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD),  
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Sabine Waschke (SPD)  
und Fraktion  
**Solidarität mit der Goodyear-Belegschaft in Fulda – Wo ist die Hessische Landesregierung?**  
– Drucks. [20/11452](#) – S. 23
11. **Dringlicher Berichtsantrag**  
Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Robert Lambrou (AfD),  
Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD)  
**1.000-m-Abstandsregel zwischen Windkraftanlagen (WKA) und Wohnsiedlungen in Hessen**  
– Drucks. [20/11508](#) – S. 29
- zur abschließenden Beratung –
12. **Antrag**  
Fraktion der CDU  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Fachkräftemangel beheben – Konzept für eine kostenfreie Meisterausbildung erarbeiten**  
– Drucks. [20/11520](#) – S. 4

Punkt 3 bis 5, 7 bis 9 und 12:

siehe nicht öffentlicher Teil

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:55 Uhr)

– zur abschließenden Beratung –

- 1. Entschließungsantrag**  
**Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD),**  
**Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion**  
**Kostenfreier Meisterbrief**  
 – Drucks. [20/11501](#) –

– zur abschließenden Beratung –

- 12. Antrag**  
**Fraktion der CDU**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Fachkräftemangel beheben – Konzept für eine kostenfreie**  
**Meisterausbildung erarbeiten**  
 – Drucks. [20/11520](#) –

Abg. **Elke Barth:** Ich muss sagen, es ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Wir haben unseren Antrag Anfang letzten Jahres schon einmal eingebracht und ausführlich im Plenum und im Ausschuss im Juni 2022 diskutiert. Damals wurde unser Antrag, den Meister kostenfrei zu stellen – darum geht es –, noch abgelehnt. Es wurde verwiesen auf andere Bundesländer. Es wurde auf den Bund verwiesen. Die geschätzte Kollegin Heitland hat in der Diskussion gesagt: „Da frage ich mich, was an unserem Meisterbonus“ – ja, es gibt eine Aufstiegsprämie von 1.000 € – „so unzureichend sein soll, ...“ Sie sahen also keinen Anlass, etwas zu ändern. – Ich habe die Plenarunterlagen heute früh noch einmal auf mich wirken lassen.

Insofern kam bei uns schon ein zarter Hoffnungsschimmer auf, da verschiedentlich von Ihrem Ministerpräsidenten darauf verwiesen wurde, dass der Meister jetzt doch kostenfrei gestellt würde. Dann kamen die Plakate. Ich dachte, normalerweise macht man erst Anträge und dann Plakate, wenn man in der Regierung ist. Aber nein, diesmal kam es umgekehrt: erst die Plakate und dann Ihr Antrag.

Natürlich hätte man sagen können: Liebe SPD, wir sind einer Meinung, lasst uns den Antrag gemeinsam machen, oder wir gehen mit einer kleinen Änderung mit drauf. – Okay, diesmal ist ein anderer Weg gewählt worden. Aber am Schluss zählt das, was herauskommt. Die SPD hat sich für die Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Bildung eingesetzt. Das ist uns wichtig; die akademische Bildung ist kostenfrei. Wir haben uns auch zur Beseitigung finanzieller Hürden eingesetzt; denn wir sind alle einer Meinung, dass uns Fachkräfte im Handwerk und ähnlichen Berufen fehlen und dass viele Betriebe vor dem Aus stehen, wenn nicht genügend Meisternachwuchs da ist.

Deswegen müssen wir hier die finanziellen Hürden beseitigen. Insofern freuen wir uns, dass jetzt auch ein Antrag von Ihnen in dieser Richtung da ist. Wir bestehen natürlich darauf, dass wir das Original sind. Wir werden unseren Antrag zur Abstimmung stellen. Aber ich kündige gleich an: Sollte dieser wider Erwarten abgelehnt werden, stimmen wir auch Ihrem Antrag zu; denn er entspricht unserem Ansinnen.

Abg. **Manfred Pentz**: Ich kann natürlich nicht stehen lassen, dass die SPD der Wegbereiter des Erfolgs der CDU ist. Wir haben unser Landtagswahlprogramm schon vor einem halben Jahr verabschiedet, und darin steht das drin.

(Abg. Elke Barth: Wir haben das schon im Januar 2022 beantragt!)

Am Ende sind wir uns vielleicht in vielem in der Richtung einig.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Zunächst eine gute Nachricht: Die kostenfreie Meisterausbildung taugt nicht als Wahlkampfthema, weil alle Parteien dies wollen. Deshalb besteht eine sehr gute Chance, dass das abgeschlossen wird. Wir GRÜNE haben mit der CDU zusammen einen eigenen Antrag gestellt, weil wir hervorheben wollen, was für uns wichtig ist im Zuge der Weiterbildung, wofür wir Meisterinnen und Meister benötigen. Vor allem ist ganz wichtig – das steht auch schon in der Überschrift –: Wir brauchen erst einmal ein Konzept. Dazu müssen wir mit den Organisationen zusammenarbeiten, mit den Kammern und Verbänden, um dann den richtigen Weg zu finden, sodass wir das in der nächsten Legislaturperiode umsetzen können. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Abg. **Oliver Stirböck**: Wenn es wirklich so ist, wie der Kollege Hofmann gerade sagte, dass das Thema jetzt nicht mehr als Wahlkampfthema taugt, und das die Meinung der schwarz-grünen Koalition ist, dann müsste die CDU vielleicht ihre Plakate einmotten.

Ich begrüße es allerdings, dass wir bei diesem Thema jetzt alle im Wesentlichen einer Meinung sind. Stärker wäre gewesen, die schwarz-grüne Koalition hätte dem SPD-Antrag zugestimmt, weil er klarer ist.

(Abg. Stephan Grüger: Das wäre souverän gewesen!)

Dann hätten wir das jetzt auch gleich beschließen können. Der schwarz-grüne Antrag sieht dagegen wieder nur ein Konzept vor.

(Abg. Markus Hofmann (Fulda): Das ist die Voraussetzung!)

Ich sage es einmal so: Die CDU regiert hier seit 1999, die GRÜNEN regieren auch schon zehn Jahre. Ihr hättet das schon auf die Reihe bringen können, statt jetzt ein Konzept beschließen zu

wollen. Das ist ein bisschen schwach. Es ist halt Wahlkampf, aber das entscheiden wir dann am 8. Oktober.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Es ist schön, wenn wir offenbar in diesem Punkt einer Meinung sind. In beiden Anträgen ist auch in den Abs. 1 und 2 sehr viel dazu gesagt worden, warum wir uns sinnvollerweise gemeinsam in diese Richtung bewegen sollten. Dort steht etwas zum Thema Fachkräftemangel. Dort steht etwas zum Thema Meisterausbildung, zu der Notwendigkeit zur Transformation, die wir in verschiedenen Themenfeldern haben werden und wofür wir Handwerker brauchen, zur Klimawende, zur Digitalisierung etc.

Also sind wir uns offenbar in der Analyse einig. Wir erkennen auch an, dass neben der CDU – Manfred Pentz hat es gesagt – auch andere Parteien zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Wir haben das schon sehr früh in unser Wahlprogramm aufgenommen.

(Lachen Abg. Elke Barth)

Insofern ist das die Begründung dafür, dass wir es entsprechend plakatiert haben. Das hat nichts mit diesem Antrag zu tun, ganz im Gegenteil. Denn es wird für uns ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren sein.

Wir haben einen eigenen Antrag gestellt, weil wir jenseits der Spielereien jetzt kurz vor der Landtagswahl glauben, dass unser Antrag weitergehender ist als der Antrag der SPD-Fraktion; denn in allen drei Punkten stellt der Landtag beim Antrag der SPD-Fraktion lediglich fest. Es ist keine Aufforderung zur Tat, es ist kein Auftrag an die Landesregierung, sondern Sie stellen von Punkt 1 bis Punkt 3 fest.

Bei unserem Antrag wird in Punkt 3 ganz konkret gesagt, die Landesregierung soll nun ein entsprechendes Konzept aufstellen, das der Landtag dann beschließen muss. Dafür müssen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. – Wir gehen also den ganz normalen, korrekten Weg. Deswegen glauben wir, dass unser Antrag der weitergehende ist. In der Sache sind wir uns, glaube ich, einig. Darüber müssen wir uns auch gar nicht streiten, sowohl was die Zielgruppe betrifft, wie auch über den Umfang der entsprechenden Kostenfreistellung für den Meister und auch Techniker sowie Fachwirte und vergleichbare Abschlüsse.

Abg. **Axel Gerntke**: Dass sich die Erkenntnisse jetzt kurz vor der Wahl auf einmal entfalten, ist eine lustige Angelegenheit. Die Forderung liegt seit Ewigkeiten auf dem Tisch. Dass man jetzt von Schwarz-Grün dazu kommt, man möge sich einmal zusammensetzen, um in der nächsten Legislaturperiode etwas zu machen, ist schon einigermaßen witzig.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich will das aus unserer Sicht kommentieren. Natürlich ist die SPD am 28.08. – so das Datum dieses Antrags – aufgewacht und hat das Thema schnell noch in den Ausschuss

hineingebracht, um noch ein bisschen Stimmung für die Wahl zu machen und das auch verkaufen zu können. Dabei ist ihr der handwerkliche Fehler unterlaufen, wie CDU und GRÜNE das festgestellt haben, dass überhaupt keine Aufforderung an die Landesregierung ergangen ist, was sie denn tun soll; denn der Antrag besteht nur aus Feststellungen. In Punkt 3 steht zwar, was man machen müsste. Die Formulierung ist aber relativ schludrig. Das heißt, der Antrag hätte viel konkreter sein müssen. Man wollte aber die Regierungsfractionen unter Druck setzen, weil sie vom Thema her hätten zustimmen müssen.

Die Regierungsfractionen haben das Thema aber auch verpennt. Sie sind schon ewig an der Regierung und haben nun gesagt: Dazu müssen wir uns jetzt äußern. – Jetzt kommen sie mit einem konkurrierenden Antrag daher. Beides ist relativ erbärmlich. Wir werden uns zu beiden Anträgen enthalten; denn was hier stattfindet, ist billiges Wahlkampfmanöver. Insofern belasse ich es bei diesem Kommentar.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich wollte nur feststellen: Es scheinen sich alle einig zu sein. Wir gehen davon aus, dass es in der nächsten Legislaturperiode so passieren wird.

Ich will aber zum Stichwort „Konzept erarbeiten“ darauf hinweisen, dass das nicht trivial ist, weil wir einerseits das Aufstiegs-BAföG haben und wir nicht wollen, dass es eine Überförderung gibt. Wenn Leute Aufstiegs-BAföG bekommen, gibt es die Möglichkeit, dass bei erfolgreicher Prüfung die Hälfte des Darlehens erlassen wird. Es gibt auch Zuschüsse für Material für Meisterstücke und Ähnliches. Es kommt immer auf den Beruf an. Bei Friseurinnen und Friseuren ist das nicht so teuer, aber vergänglich. Bei Schreibern ist es je nach Holz manchmal teuer, aber dafür dauerhaft.

Deswegen muss man schon gemeinsam mit den Kammern über die Frage reden, wie am Ende eine vernünftige Umsetzung dessen, was alle wollen, passieren kann.

Ich wollte darauf hinweisen; denn, wie gesagt, es ist nicht ganz trivial. Die Aufstiegsprämie, die wir 2018 eingeführt haben, ist vergleichsweise einfach. Denn bei 1.000 € kann man sicher davon ausgehen, dass das keine Überförderung ist. Wir sind auch sicher, dass das am Ende für alle da ist. Bisher wissen wir, zumindest bei uns, überhaupt nicht, wer Aufstiegs-BAföG beantragt hat und wer nicht. Vom Aufstiegs-BAföG zahlen wir über das Wissenschaftsministerium nur die Hälfte. Die andere Hälfte ist Bundesgeld, und wir wollen nicht mit Landesgeld Bundesgeld ersetzen.

Deswegen haben wir schon eine Arbeit vor uns, aber ich bin zuversichtlich, dass es in der nächsten Legislaturperiode kommt, weil es auch alle wollen.

Abg. **Elke Barth**: Ich darf diejenigen, die das vergessen möchten, doch daran erinnern, dass unser Antrag nicht aus dem August datiert, sondern aus dem Januar 2022. Wir haben nach dem ersten Antrag zum kostenfreien Meisterbrief – wir haben dazu auch schon eine Aktuelle Stunde gehabt – schon Gespräche mit den Kammern geführt. Herr Minister, selbstverständlich muss man schauen, dass keine Doppelförderung passiert. Die Kammern haben auch ein bisschen vorsichtig gewarnt

und gesagt: Vielleicht macht man das nur im Erfolgsfall. – Denn sie haben Angst, dass sich dann Leute anmelden zu einer Meisterprüfung, und am Ende kommt es nicht zum Erfolg, analog den Studienabbrechern. Aber die Plätze kosten etwas.

Natürlich ist es nicht trivial. Natürlich müssen wir das genau ausgestalten. Aber wir begeben uns jetzt daran – zumindest die maßgeblichen Parteien; irgendjemand von uns wird schon in der nächsten Regierung dabei sein, der an diesen Anträgen mitgeschrieben hat.

Insofern begrüße ich es auf jeden Fall. Aber die Themen, die dahinterstehen, sind uns genauso bewusst wie Ihnen.

**Stellv. Vorsitzender:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab.

**Beschluss zu Punkt 1:**

WVA 20/76 – 06.09.2023

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE bei Enth. AfD)

**Beschluss zu Punkt 12:**

WVA 20/76 – 06.09.2023

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nimmt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung an.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD  
bei Enth. AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)



**– zur abschließenden Beratung –****2. Antrag  
Fraktion der SPD  
Die Energiewende in Hessen sozial und gerecht gestalten  
– Drucks. [20/11510](#) –**

Abg. **Stephan Grüger**: Ich werde mit ein paar dürren Worten begründen, weshalb wir diesen Antrag jetzt eingebracht haben. Uns ist wichtig, dass wir uns gemeinsam darüber im Klaren sind, dass die Energiewende nicht nur wegen des Klimaschutzes gemacht wird, sondern per se einen sozialen Aspekt hat. Wenn sie dezentral stattfindet, schaffen wir einerseits durch die Energiewende regionale, lokale Arbeitsplätze. Wir sorgen dafür, dass der Strompreis in Zukunft gedämpft und günstig ist, zumindest günstiger als der Strom aus fossilen Energieträgern. Wir halten fest, dass die massiven Strompreissteigerungen nach dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine eine Folge der Preissteigerung bei den fossilen Energien waren. Das hat nichts mit den erneuerbaren Energien zu tun. Die Steigerung der Resilienz der Energiesicherheit durch erneuerbare Energien, die bei uns im Land produziert werden, ist natürlich auch ein wichtiger sicherheitspolitischer, aber auch sozialer Aspekt.

Nun haben wir in diesem Land leider die Situation, dass die Energiewende nicht so richtig vorankommt. Es ist bekannt, dass wir bei der Windkraft erheblich anderen deutschen Ländern hinterherhinken. Bei der Solarenergie sind wir, wenn ich das richtig verstanden habe, beim Ausbau im Vergleich mit anderen deutschen Ländern auf Platz 14 von 16. Da ist noch einiges zu tun.

Wir haben in dieser Legislaturperiode immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan geändert werden müssen, damit wir bei der Flächenbereitstellung nicht in die Situation kommen, in der wir heute sind, dass einerseits das 2-%-Ziel mit 1,9 % nicht erreicht wurde und dass andererseits ein nicht geringer Teil der ausgewiesenen Flächen mit Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s nicht dazu geeignet ist, dass dort Windkraftanlagen errichtet werden – mit der Folge, dass das Flächenziel aufgrund der Vorgaben aus dem Landesentwicklungsplan noch weiter unterschritten wurde.

Wenn wir uns jetzt dem Thema Wärme zuwenden, dann stellen wir fest, dass es an einer konzeptionellen Berücksichtigung der Rechenzentren, gerade im Rhein-Main-Gebiet, fehlt. Auch da muss dringend nachgearbeitet werden.

Bei der kommunalen Wärmeplanung, die im Hessischen Energiegesetz vorgegeben wird und die voraussichtlich im noch zu beschließenden Bundes-Gebäudeenergiegesetz eine wichtige Voraussetzung für die gesamte Wärmegewinnung in Gebäuden sein wird, müssen die Kommunen angemessen unterstützt werden, wenn sie diese Pläne aufstellen. Wer bestellt, bezahlt. Im Augenblick bestellt das Land, aber die Mittel, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, reichen bei Weitem nicht dafür aus, dass dies von Kommunen schnell umgesetzt werden kann. Ich höre von den Kommunen – das war bei der Anhörung auch zu hören – die Klage, dass die Kosten für das

Personal, das dafür benötigt wird, nicht angemessen erstattet werden. Auch hier fordern wir die Landesregierung auf, dies schnellstmöglich zu ändern.

Abschließend noch zum Thema Photovoltaik. Wenn wir tatsächlich schnell in die Fläche kommen wollen, dann sind nicht nur die Freiflächenphotovoltaik und die klassische Dachphotovoltaik entscheidend, sondern auch die sogenannten Balkonanlagen. Viele Bürgerinnen und Bürger können sich das leisten und leisten es sich auch. Es gibt aber Bürgerinnen und Bürger, die ökonomisch so schlecht gestellt sind, dass sie es sich nicht leisten können.

Wir stellen uns da einen staatlichen Zuschuss vor, um eine Spaltung der Gesellschaft in Solarenergienutzerinnen und -nutzer und solche zu verhindern, die es gerne tun würden, aber nicht können. Das fordern wir auch in diesem Antrag: dass es in Zukunft eine entsprechende Förderung für Balkonsolaranlagen für Menschen geben wird, die es sich ansonsten nicht leisten können. Auch das wäre ein wichtiger sozialer Aspekt der Energiewende.

Abg. **Andreas Lichert:** Die Forderung der SPD, die Energiewende endlich sozial und gerecht zu gestalten, ist wohlfeil. Warum ist sie das? Weil die Energiewende der Vergangenheit genau das Gegenteil war.

Ich muss es hier vielleicht noch einmal darstellen, weil es leicht vergessen wird: Die EEG-Umlage hatte nichts anderes zur Folge, als dass die Investitionen, die den privaten Anlagenbetreibern erkleckliche Profite gebracht haben, auf alle Stromkunden umgelegt wurden. Das heißt, die besonders sozial Schwachen, die im Grundversorgertarif sowieso die höchsten Preise pro Kilowattstunde zu bezahlen haben, wurden auch noch herangezogen, um die Investitionen der Besserverdienenden zu amortisieren. Das ist genau das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit und eine Umverteilung von unten nach oben. Das hat die Energiewende über viele Jahre gekennzeichnet.

Warum ist es auch heute von Belang? Weil wir vor gewaltigen Investitionen im Bereich Energiewende stehen. Ich möchte Ihnen gerne ein paar Zahlen aus dem Netzentwicklungsplan 2037 bis 2045 vergegenwärtigen. Da sprechen die Übertragungsnetzbetreiber davon, dass bis 2037 200 Milliarden € und bis 2045 250 Milliarden € investiert werden müssen, davon alleine 100 Milliarden € für die Offshore-Netzanbindung. Wir erinnern uns an die gerade stattgefundenene Anhörung. Dort hat jemand erzählt, Offshore-Wind sei die günstigste Stromproduktion überhaupt. Vielleicht hat er diese 100 Milliarden € einfach vergessen. Das kann ja mal passieren.

(Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill): Aua!)

Diese Kosten werden die Stromkunden in irgendeiner Form bezahlen müssen. Gleichzeitig sind natürlich noch Hunderte Gigawatt mehr Erzeugungskapazität durch Photovoltaik und auch Windenergie geplant. Auch diese Investitionen betragen über den dicken Daumen gesehen 1 Milliarde € pro Gigawatt. Das wird auch der Stromkunde bezahlen müssen.

Insofern ist das Ziel, das die SPD in der Überschrift verfolgt, zwar hochgradig relevant und angezeigt. Aber die Mittel, die sie dazu vorschlägt, sind genau die falschen. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Abg. **Kaya Kinkel**: Natürlich brauchen wir die Energiewende. Wir haben im letzten Winter gesehen, dass die fossile Abhängigkeit von Russland uns in eine Situation geführt hat, die alles andere als sozial gerecht war, weil gerade Menschen mit geringem Einkommen am höchsten unter den hohen Strompreisen gelitten haben, die durch diese fossile Abhängigkeit entstanden sind. Von daher ist die Energiewende nicht nur notwendig, weil wir eine Klimakrise haben, sondern auch, weil wir aus dieser fossilen Abhängigkeit herausmüssen, die in Zukunft nicht kalkulierbar ist.

Wir GRÜNE kämpfen seit unserer Gründung für die Energiewende, und das nicht nur im Landtag und jetzt auch auf Bundesebene, wo man ganz deutlich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen merkt – das spiegelt sich in Hessen wider –, sondern auch auf kommunaler Ebene, wo wir uns nicht in die Büsche schlagen, wenn die Windräder vor Ort errichtet werden sollen. Im Landtag haben wir durch das Energiegesetz, durch das Klimagesetz und durch die verschiedenen Verordnungen die Rahmenbedingungen dafür gesetzt, dass der Ausbau der Windenergie und der Solarenergie weiter Fahrt aufnehmen kann.

Man sieht aktuell, dass das Wirkung entfaltet. Wir haben deutlich kürzere Genehmigungsdauern. Die konnten wir auf 15 Monate reduzieren. Wir sehen auch, dass wir beim Ausbau der Windenergie wieder Fahrt aufnehmen und dort nicht auf dem letzten, sondern auf dem fünften Platz liegen mit den 90 MW, die zugebaut wurden. Es besteht noch Verbesserungsbedarf, keine Frage. Wir müssen da schneller werden. Aber es ist nicht so, wie die SPD es darzustellen versucht.

Bei den Balkonsolaranlagen werden in Hessen sogar bundesweit am meisten installiert. Ich finde schon, dass man schauen muss, wo Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden und ob man Solaranlagen, die sich innerhalb kürzester Zeit rentieren, unbedingt fördern muss. Aus meiner Sicht muss das nicht sein. Die Steuergelder müssen eher in den Bereichen eingesetzt werden, wo es noch Handlungsbedarf gibt, z. B. bei den Energiespeichern. Daher schlagen wir in unserem Wahlprogramm ein Speicherförderprogramm vor. Aber grundsätzlich sind wir uns einig, dass wir die Energiewende voranbringen müssen und auch schneller werden müssen.

Zum Thema Rechenzentren noch ein Punkt. Wir haben in dieser Legislaturperiode über das Digitalministerium das Rechenzentrumsbüro eingerichtet, was erst einmal ein großer Schritt war, weil Rechenzentren sich bisher generell wenig damit beschäftigt haben, was sie mit ihrer Abwärme machen, wie sie ihre Energieversorgung aufstellen und ob sie die Abwärme an die Kommunen oder an umliegende Wohngebäude abgeben können. Das Rechenzentrumsbüro ist eine zentrale Anlaufstelle, um Kommunen zu beraten, wo Rechenzentren angesiedelt werden, Best-Praxis-Beispiele zu zeigen und mit anderen zu teilen, aber auch den Rechenzentrenbetreibern Informationen zu geben, was getan werden kann, wo welche Bauprojekte entstehen.

Auch da müssen wir weiter dranbleiben; denn der Energiebedarf von Rechenzentren ist enorm. Aber Rechenzentren sind auch wichtig für die Energiewende.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Frau Kollegin Kinkel, den Gencode der GRÜNEN zur Bewegung haben wir in Teilen geliefert. Ich erinnere nur an Herbert Gruhl. Insofern ist er bei uns natürlich schon vorhanden. Also freuen wir uns, dass wir die Dinge miteinander betrieben haben. – Der Scherz muss sein.

Wenn die Sozialdemokratie uns die Möglichkeit gibt, dann soll man das auch betonen: Wir haben die Dinge, die wir uns für diese Legislaturperiode in diesem Bereich vorgenommen haben, von A bis Z abgearbeitet, und haben das, was wir versprochen haben, miteinander durchgängig gehalten. Wir haben es auch so gehalten, dass wir keine Diskussionen außerhalb dessen geführt haben, was wir vereinbart haben. Ich finde, das ist ein Wert, den man heute besonders betonen muss, weil es in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr selbstverständlich ist, dass Koalitionsverträge diskussionsfrei abgearbeitet werden.

Im Hinblick auf die verschiedenen Themen werden wir vor unendlich schwierige Aufgaben gestellt. Gestern Abend hatten wir eine nette Diskussion mit den Unternehmerinnen und Unternehmern bei der IHK in Frankfurt. Von der SPD kam kein Landespolitiker; sie haben einen Bundespolitiker geschickt. Deshalb waren wir uns bei ein paar Themen auch einig, unter anderem darüber, dass die Verteilnetzproblematik besonders groß ist. Uns nützt es auch nicht, wenn wir in jedem Haus ein Balkonkraftwerk haben, wenn wir die Netzsituation vor Ort nicht haben, die Überstrom ordentlich ableiten kann.

Das heißt, wir haben Aufgaben neben der rein energetischen Erzeugung, die uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beschäftigen werden. Sie werden uns unabhängig davon beschäftigen, ob wir der Auffassung sind, dass wir erneuerbare Energien befördern sollen oder nicht. Auf jeden Fall wird uns die Energienetzesituation, die Verteilungssituation weiter beschäftigen, insbesondere auch im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von ausreichenden Netzen. Denn wenn wir den Strom von A nach B schaffen wollen, brauchen wir schlicht und einfach die Verbindung.

Ungeachtet dessen sind wir der Auffassung, dass wir, was die Quoten betrifft, das 2-%-Ziel in Hessen weit vor dem Datum erreicht haben, das die Bundesrepublik Deutschland festgelegt hat. Von daher kann man an dieser Stelle feststellen, dass wir ordentlich gearbeitet haben.

Man kann immer mehr tun. Man kann immer darüber diskutieren, was man verändert. Dazu wird sicherlich irgendwann ein Landtag berufen sein, der darüber diskutiert. Aber ich glaube, in diesem Sinne ist es eine vernünftige Art und Weise, wie wir das Thema angegangen sind.

Darüber hinaus darf ich mir erlauben, zu sagen, dass nicht nur alles, was erneuerbar ist, klimaneutral ist. Es gibt neben der erneuerbaren Energieerzeugung noch weitere klimaneutrale Energieerzeugungen. Da wir jetzt vor einem Wahltermin sind, muss man deutlich machen, dass es Unterschiede zwischen den Parteien gibt. Der größte Fehler in unseren Augen war, in dieser Krisensituation funktionierende klimaneutrale Kernkraftwerke abzuschalten. Das muss man an dieser

Stelle einmal deutlich sagen. Hierzu kann man unterschiedliche Auffassungen vertreten. Das ist in Ordnung. Aber das ist jedenfalls eine, die wir wenigstens einmal im Protokoll gesehen haben wollen.

Abg. **Stephan Grüger**: Vielen Dank, Kollege Müller, dass Sie mir sogar noch die Gelegenheit gegeben haben, etwas zum Thema Atomkraft zu sagen. Das ist jetzt fast wie ein Geschenk.

Wer die Atomkraft wieder anschalten will, der hat nicht verstanden, welche verheerende Wirkung die Atomkraft für den Ausbau der erneuerbaren Energien hatte. Wir hatten gerade eine Diskussion, wo es um die Frage ging, dass Anlagen abgeschaltet werden, die gleichwohl bezahlt werden müssen. Genau das passiert jetzt in Baden-Württemberg nicht mehr in dem Maße, in dem es vorher stattgefunden hat, weil dieser Gleichlaststrom nicht mehr die Netze überflutet. Daher können die erneuerbaren Energien besser atmen. Das ist ganz einfach.

Wer die Atomkraft präferiert, der will gegen die Energiewende handeln. Das ist ziemlich klar und ziemlich deutlich. Deswegen ist das ein Irrweg. Die Strompreise sind nach Abschalten der Atomkraftwerke sogar gesunken. Jetzt noch der Bevölkerung die Lüge zu erzählen, die Preise würden dadurch sinken, geht nicht an. Nein, die Preise würden wieder steigen. Aber wenn man keine Ahnung von Energiewirtschaft hat, versteht man den Zusammenhang halt nicht.

Ich wollte eigentlich etwas zu Kollegin Kinkel sagen, die gesagt hat: Balkonanlagen amortisieren sich schnell, und deswegen müsse man sie nicht fördern. Es gibt aber Menschen, die sich die Basisanlage gar nicht leisten können. Sie haben nicht das Geld, um das in eine Balkonanlage zu investieren. Diesen Menschen muss man helfen, damit sie, wenn sie Interesse daran haben, sich an der Energiewende zu beteiligen, das auch tun können, damit sie wenigstens diese Initialfinanzierung hinbekommen und das machen können.

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, wie man das hinbekommt, ob das dann ein zinsloser Kredit über die WIBank ist oder wie auch immer. Auf jeden Fall ist das eine ganz wichtige sozialpolitische Frage, nicht Menschen abzuhängen, die sich gerne an der Energiewende beteiligen wollen. Der Nachbar kann es, weil er genug Geld hat; ich kann es nicht, weil ich nicht genug Geld habe – diese Situation darf nicht eintreten. Deshalb bitte ich die Noch-Regierungsfractionen, das entsprechend ernst zu nehmen. Wir werden dann nach dem 08.10. sehen, inwieweit dieser wichtige sozialpolitische Aspekt in der Energiewende in Hessen Raum greift.

Abg. **Axel Gerntke**: Ich wollte darauf hinweisen, dass es relativ einfach ist, im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziele umzusetzen, wenn diese Ziele nicht übermäßig ambitioniert sind. Dass wir einen erheblichen Ausbau der regenerativen Energien brauchen, liegt auf der Hand. Als Maßstab wurden aber die Emissionen genommen, die durch Energieproduktion hier entstehen, und nicht das, was wir in Hessen verbrauchen. Schließlich importieren wir rund die Hälfte des Energieverbrauchs. Wenn man von nachhaltiger Politik ausgeht, muss man das, was man verbraucht, auch tatsächlich nachhaltig herstellen und nicht nur das, was man produziert.

Wenn man hier die fossilen Energien abstellen würde, hätte man vielleicht von jetzt auf gleich 100 % regenerative Energien in Hessen. Das Problem wäre aber, dass es nur ein winziger Teil dessen ist, was hier verbraucht wird. Infolgedessen müsste der Maßstab ein ganz anderer sein. Das heißt, ein viel stärkerer, viel intensiverer Ausbau der regenerativen Energien in Hessen wäre nötig. Dazu sind im Antrag viele konkrete Vorschläge gemacht worden, die wir begrüßen und für richtig halten. Sicherlich hätte ich mir darin noch andere soziale Aspekte gewünscht, was die Tarifgestaltung angeht. Das ist nicht enthalten, aber das spricht grundsätzlich nicht dagegen, dem Antrag zuzustimmen. Wir würden allerdings gerne über Punkt 8 getrennt abstimmen, weil die Lobhudelei bezüglich Bundesregierung bei den anderen guten Punkten nichts zu suchen hat.

Abg. **Oliver Stirböck**: Wer Energiepolitik sozial und gerecht gestalten will, muss das Angebot an Energie erhöhen. So einfach ist das. Deswegen hat der Kollege Kasseckert mit seinem Einwurf nicht unrecht. Es bleibt ein Widerspruch der sogenannten Energiewende. Die Preise sind nicht deshalb gesunken, weil die Atomkraftwerke abgeschaltet wurden. Wir haben noch nie so viel Atomstrom importiert, wie wir das zurzeit tun. Wir haben als Ausgleich jetzt höhere Stromimporte. Natürlich werden wir immer ein Land sein, das von Energieimporten abhängig ist. Das wird sich im Rahmen der Energiewende wahrscheinlich sogar ein Stück weit entschärfen. Deshalb springt dieser Antrag der SPD, der sich viel zu einseitig auf bestimmte Energiequellen fokussiert, nicht weit genug. Wir werden ihm nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich will die Sitzung nicht ganz weit verlängern, aber zu manchen Sachen muss ich aus Sicht der Landesregierung doch noch einiges erwähnen.

Erstens. Sie haben wahrgenommen, dass auf Bundesebene momentan über die Frage einer kommunalen Wärmeplanung gesprochen wird. Wir können in Hessen feststellen: Wir haben sie seit einem knappen Jahr. Das heißt, dass hessische Kommunen einen Vorsprung haben, weil sie sich seit einer gewissen Zeit darauf vorbereiten und schon dabei sind, eine solche in die Tat umzusetzen.

Zweitens. Wir haben 2017 eine Landesenergieagentur gegründet, die gerade nach dem, was wir Anfang letzten Jahres erlebt haben – Stichwort: Energiekrise –, sehr segensreich wirkt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Mehrheit des Parlaments die entsprechenden Mittel bereitgestellt hat, und darf darauf hinweisen, dass es sogar Fraktionen gab, die die komplette Streichung aller Mittel und die Auflösung der Landesenergieagentur per Änderungsantrag verlangt haben. Das sollte an dieser Stelle zu denken geben, ob man auf der richtigen Spur ist. Das ist ein freundlicher Hinweis in Richtung der Freien Demokraten.

Was die Teilregionalpläne Energie angeht, sind wir eines von zwei Ländern, die die 1,8 % für die Flächenländer schon erfüllt haben. Das wird jetzt eine deutliche Beschleunigung hervorrufen, weil auf Bundesebene die Gesetze geändert worden sind. Da für diese Vorranggebiete die strategische Umweltprüfung schon stattgefunden hat, kann jetzt auf die individuellen sonstigen Prüfungen –



Umweltverträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung usw. – verzichtet werden. Deswegen gehe ich davon aus, dass der Zubau der Windkraft in den nächsten Jahren in Hessen einen deutlichen Schub bekommen wird und wir dahin kommen können, wo wir schon einmal waren, bevor die Gesetzesänderungen auf Bundesebene gekommen sind.

Wir hatten – das vergessen manche – 2016 und 2017 jeweils 100 bzw. 103 neue Anlagen. Das ist durch falsche Reformen auf Bundesebene brutal abgewürgt worden. Wir kämpfen uns jetzt aus diesem Tal wieder heraus. Wir waren im ersten Halbjahr bei 19 Anlagen. Das ist noch nicht das, was ich mir wünsche. Da geht auch noch mehr. Aber Bayern, das flächenmäßig dreimal so groß ist wie wir, hatte im gleichen Zeitraum nur vier Anlagen.

Wenn ich mir betrachte, dass wir momentan nach meiner Erinnerung insgesamt über 400 Anlagen haben, die sich entweder im Genehmigungsverfahren befinden oder bereits genehmigt sind und nicht beklagt sind – das sind nach meiner Erinnerung ca. 70 – und wir noch leider etwa 60 genehmigte Anlagen haben, die aber beklagt sind, dann werden wir auch da sehen, dass es in den nächsten Jahren deutlich vorangehen wird. Zum Stichwort: beklagt. Wir haben Richterstellen geschaffen, die den VGH in die Lage versetzt haben, einen zweiten Senat einzurichten, damit sich die Prozesse auch da beschleunigen.

Sie haben auch wahrgenommen, dass das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium gemeinsam einen Erlass herausgegeben haben, um klarzustellen, wie die neuen Regeln auf Bundesebene in Hessen im Genehmigungsverfahren anzuwenden sind. Dieser Erlass wird übrigens bundesweit gelobt. Aber es ist immer so: Der Prophet gilt nichts im eigenen Land. – Deswegen: alles gut. Wir sind an dieser Stelle sicherlich sehr gut vorangekommen, und das werden wir in den nächsten Monaten und Jahren auch sehen.

Ich wollte noch etwas zu den PV-Anlagen sagen. Wir haben im letzten Jahr 370 bis 380 MW zusätzlich in Hessen gehabt – so viel wie noch nie. Wenn es keine Lieferschwierigkeiten gegeben hätte, wären wir sicherlich über 400 MW gekommen. Wir sind alleine im ersten Quartal bei zusätzlichen knapp 120 MW gewesen. Da sehen Sie, dass auch das jetzt exponentiell nach oben geht. Auf Bundesebene sind glücklicherweise auch da die Fesseln gelöst worden, die es vorher gab, weil klar geworden ist mit Blick auf die Kostendebatte, dass eine deutliche Veränderung stattgefunden hat und dass das bezüglich des Strompreises eher kostensenkend ist.

Ich wollte zu den Balkonanlagen noch sagen, dass auf Bundesebene in einer Kabinettsitzung, in der der Finanzminister und die Familienministerin aneinandergeraten sind, dadurch leider irgendwie überlagert wurde, dass in dieser Sitzung 26 Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht worden sind, unter anderem das Solarpaket II. Was die Balkonanlagen angeht, ist dort die Schukostecker-Frage und die Frage der rückwärts laufenden Stromzähler gelöst worden, über die wir vorher jahrelang herumgezackert haben. Einfacher wird es nicht gehen, als es da auf den Weg gebracht worden ist.

Im Baumarkt bekommen Sie die Balkonanlagen derzeit für zwischen 400 und 500 €. Ich bitte zu bedenken, dass wir, wenn wir dort ein Förderprogramm einführen würden, wahrscheinlich Verwal-

tungskosten in zwei- bis dreifacher Höhe hätten, selbst wenn wir 100 % der Anlage bezahlen würden. Dementsprechend bitte ich zu schauen, wie die Entwicklung war. Wenn es eine Amortisationszeit von zwei bis drei Jahren, vielleicht sogar vier Jahren gibt und die Gesamtinvestition unter 500 € liegt und man es nicht mehr anmelden muss, sondern einfach in die Steckdose stecken kann, dann frage ich ganz freundschaftlich, ob man das noch fördern muss.

Ich bin sehr dabei, darauf zu achten, dass wir eine sozial gerechte Energiewende haben. Aber in diesem Fall wären die Verwaltungskosten garantiert höher als die Zuschüsse, die wir auszahlen würden. Daher ist die Frage, ob das dann noch sinnvoll ist.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht wichtig ist, Stichwort: Mieterstrommodelle. Da ist jetzt auch eine Veränderung auf den Weg gebracht worden, die dies deutlich einfacher und praktikabler machen wird. Auch davon erwarte ich mir einiges. Das Problem bei den großen PV-Anlagen ist, dass bisher immer nur die Eigenheimbesitzer unterwegs sind, also bei den Dachanlagen. Aber wir wollen, dass es für alle eine Möglichkeit ist, günstigere Strompreise zu haben.

Ein letzter Punkt zum Nachdenken. Wir waren in Hessen niemals ein Land, das sich mit Strom 100-prozentig selbst versorgt hat. Selbst als Biblis A und B noch liefen, lagen wir nach meiner Erinnerung irgendwo bei 80 %. Deswegen kann ich auch nur sagen: Natürlich ist es so. Aber Sie müssen sich anschauen, welche Windräder wegen fehlender Leitungen abgeregelt werden. In aller Regel sind es Windräder, die nördlich von uns liegen. Alles, was bei uns ist, speist in aller Regel ein. Deswegen ist die Energiewende in Hessen natürlich auch ein Beitrag gegen nordrhein-westfälischen Kohlestrom oder – Herr Kollege Stirböck – gegen französischen Atomstrom.

Ich weise aber auch hier darauf hin, dass die Länder, von denen Deutschland am meisten Strom importiert, Norwegen und Dänemark sind. Der NordLink ist in Betrieb. In aller Regel sind die Importe nach Deutschland zu einem relativ großen Teil Wasserkraftstrom aus Norwegen oder Windstrom aus Dänemark. Natürlich gibt es einen Stromaustausch über Grenzen hinweg. Die Franzosen hätten das letzte Jahr mit ihren stillstehenden Atomkraftwerken nicht überstanden ohne Stromimporte aus Deutschland.

Deswegen rate ich, dass wir das Jahr 2023 einmal abwarten und dann schauen, ob Deutschland netto ein Stromexport- oder ein Stromimportland gewesen ist. Ich habe eine gewisse Ahnung, dass wir letztlich bei plus/minus null oder sogar, wie immer in den letzten zwölf Jahren, im Plus liegen. Aber das ist am Ende auch eine Frage des Börsenstrompreises. Da ist klar, dass die Erneuerbaren ihn senken.

Das vielleicht zum Nachdenken. Ich kann mich erinnern, dass nach Fukushima und der Abschaltung der acht ältesten AKWs das Gleiche prophezeit wurde, und siehe da: alle zwölf Jahre seitdem sind wir Netto-Stromexportland gewesen und nicht Stromimportland. Ich ahne, dass es auch diesmal wieder so sein könnte.



Abg. **Stephan Grüger**: Nachdem der Herr Minister uns so freundschaftlich angesprochen hat, muss man freundschaftlich darauf reagieren. Was die Verwaltungskosten angeht, folgen wir Ihnen nicht so ganz. Man muss sich einmal überlegen, wie man das möglicherweise so hinbekommt, dass es keine exorbitanten Verwaltungskosten verursacht. Wenn man weiß, dass die Verwaltungskosten höher sind als die Fördersumme, gibt es auch die Möglichkeit der direkten Ausreichung, wie auch immer. Aber ich finde, man sollte dort Hirnschmalz hineinstecken, weil es ein Problem ist.

Ich kenne solche Haushalte, für die 500 € sehr viel Geld sind. Wenn dort die Waschmaschine kaputtgeht, wird beim Nachbarn gewaschen, weil man das erst einmal nicht ohne Weiteres ersetzt bekommt. Insofern hat es sozialen Sprengstoff, und wir würden auf jeden Fall anmelden, dass in diesem Bereich etwas passieren muss.

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie dargestellt haben, wie das mit den Strombilanzen innerhalb Europas aussieht. Es ist klar, es wird immer der jeweils billigste Strom gekauft. Das hat nichts damit zu tun, ob Deutschland in der Lage wäre, sich mit eigenen Kapazitäten zu versorgen, was der Fall ist. Aber wer glaubt, dass der Strommarkt funktioniert, egal, wie er strukturiert ist, der hat ihn nicht verstanden; denn die Strukturierung des Strommarkts gestaltet sich in Base und Peak, in Restzeiten usw. Wir haben das Problem nicht im Base-Bereich, sondern wir haben das Problem im Peak-Bereich. Das ist genau der Strom, den die Atomkraftwerke nicht liefern können. Insofern ist es völlig irre. Es ist so, als ob man auf dem Kartoffelmarkt Blumen verkaufen wollte. Dort kauft keiner Blumen, weil die Leute auf dem Kartoffelmarkt Kartoffeln kaufen wollen. Dann gehen die Blumenkinder von der Atomindustrie jetzt hin und sagen: Wir wollen weiterhin Blumen verkaufen. – Das ist Blödsinn.

Daher muss man sich schon etwas intensiver mit der Struktur des Strommarkts auseinandersetzen. Der Minister hat dies offensichtlich getan. Ich kann anderen empfehlen, es auch zu tun.

Abg. **Andreas Lichert**: Auch von meiner Seite ein Dank an den Herrn Minister und Herrn Grüger, dass das Thema Strommarktdesign und Im- und Exportbilanz aufgemacht wurde.

Herr Minister, ist es für Sie vorstellbar, dass selbst, wenn wir in Summe über das Jahr 2023 Stromexporteur wären, wir es trotzdem als Verlustgeschäft verbuchen müssen, weil wir in den Phasen, in denen wir Strom importiert haben, möglicherweise sehr viel mehr für den Strom bezahlen mussten, als wir selbst beim Export Erlöse haben?

Hintergrund der Frage ist schlicht und ergreifend, dass Großwetterlagen nicht nur auf Deutschland wirken, sondern möglicherweise auf ganz Westeuropa und tendenziell auch in anderen Ländern hohe Windstromüberschüsse oder im Tagesverlauf PV-Stromüberschüsse auftreten, die zu entsprechend günstigen Preisen an der Börse führen, aber damit auch zu entsprechend geringen Exporterlösen. Umgekehrt, wenn die Wetterlage es nicht hergibt, dass viel erneuerbarer Strom erzeugt wird, ist der Kohle-, Kernenergie- oder Gaskraftwerkstrom aus anderen Ländern entsprechend teuer.

Grundsätzliche Frage: Können Sie sich vorstellen, dass wir netto in der Menge Stromexporteur sind und es trotzdem ein volkswirtschaftlicher Aderlass ist?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich will jetzt keine volkswirtschaftliche Grunddebatte führen, aber da in aller Regel Kauf und Verkauf so gemacht werden, dass man eher das Günstige kauft und das Teurere verkauft, könnte man das einmal ausrechnen. Ich bin mir nicht sicher, was dabei herauskommt. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass das nicht unbedingt schlecht ausgehen muss.

**Stellv. Vorsitzender**: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

WVA 20/76 – 06.09.2023

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(zu Nr. 8: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen SPD;  
im Übrigen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD, DIE LINKE)

**6. Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der SPD**

**Gute Arbeit hat Ihren Preis – Hessen braucht endlich ein wirkungsvolles Tariftreuegesetz**

– Drucks. [20/11404](#) –

Abg. **Elke Barth**: Hier geht es um ein weiteres Anliegen, das wir schon sehr lange im Hessischen Landtag vertreten. Ich behaupte einmal, die Dringlichkeit, ein echtes Tariftreuegesetz zu erlassen, nimmt stetig zu. Das Gesetz, das momentan Tariftreuegesetz genannt wird, ist in Wirklichkeit keines, weil nur in den Branchen, in denen es allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, die Tariftreue verpflichtend ist. Ansonsten muss man sich lediglich zur Einhaltung des Mindestlohns verpflichten. Das ist uns ganz einfach zu wenig.

Eine weitere Tatsache, die uns zum Handeln zwingt, ist, dass am 19. Oktober letzten Jahres die EU-Mindestlohnrichtlinie verabschiedet wurde, die alle EU-Mitgliedsländer zu einer Tarifbindungszielquote von 80 % verpflichtet. Davon sind wir in Deutschland, aber vor allem auch in Hessen weit entfernt, da in Hessen aktuell nur noch die Hälfte aller Beschäftigten in Unternehmen mit Tarifvertrag arbeitet und lediglich 21 % aller Betriebe in Hessen eine Tarifbindung aufweisen.

Ich wiederhole: Eine Tarifbindungszielquote von 80 % wird verpflichtend sein. Wenn man sie bis zu einem Stichtag – ich glaube, das ist 2026 – nicht erreicht, dann müssen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, wie man die Tarifbindung steigern möchte. Dazu gehören zuvörderst Tariftreuegesetze.

Es gab Ende Juni eine aus meiner Sicht sehr bemerkenswerten Pressekonferenz, zu der der Präsident des Verbands der baugewerblichen Unternehmer, Thomas Reimann, gemeinsam mit unserer Bundesinnenministerin nach Bad Vilbel eingeladen hat, da auch er der Meinung ist, dass die öffentliche Hand sicherstellen muss, „dass ihre Vergabepraktiken nicht aktiv zur Förderung von Schwarzarbeit und zur Untergrabung des Mittelstands beitragen.“ Ich zitiere weiter aus der „Frankfurter Rundschau“:

Das würde nicht nur den Wettbewerb verzerren, langfristig führe das auch zu einem Verlust von Fachkräften, wenn tariftreue Unternehmen pleitegingen. Außerdem entstünden der öffentlichen Hand durch die Vergabepaxis Schäden in Millionenhöhe an entgangenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, betont Reimann.

Das heißt, auch er ist der Meinung, dass das Gesetz in der jetzigen Form einfach noch nicht ausreichend ist. Ein zweiter Grund ist: Es fehlen auskömmliche Kontrollen, nicht nur durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, weshalb es ein Papiertiger ist.

Es ist auch so, dass wir, wenn wir uns die durchschnittlichen Stundenlöhne anschauen, sehen, dass z. B. der im Bau in Frankfurt, mitten im Rhein-Main-Gebiet, bei 14,68 € liegt – wir gelten nicht gerade als Niedriglohngebiet. Wenn man in unser Nachbarland Thüringen reist, dann findet man Städte wie Erfurt, wo der durchschnittliche Lohn im Bau 16,06 € beträgt, in Jena 16,14 € und in Eisenach 16,71 €. Das liegt also deutlich darüber.

Insofern noch einmal ein Appell an Sie am Ende der Legislaturperiode – mit dem Meisterbrief hat es jetzt auch geklappt –, ob Sie nicht doch bereit sind, beim Tariftreuegesetz ein Signal zu setzen, dass wir die notwendigen Verbesserungen durchführen.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Ich erinnere mich an die Plenarsitzungen zu diesem Thema und habe meiner Auffassung nach festgestellt, dass es eine große Einigkeit gibt über die Wichtigkeit der Tarifbindung, dass wir im Bundesvergleich aber gar nicht so schlecht dastehen. Das hat mein Kollege Felix Martin damals auch schon ausgeführt.

Die Wichtigkeit ist erkannt; sie ist eine Voraussetzung, um eine hohe Akzeptanz zu bekommen. Es ist aber Sache der Tarifpartner, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, das Ausmaß der Tarifbindung zu erhöhen. Das ist die große Herausforderung der Tarifparteien.

Wir haben in der aktuellen Legislaturperiode das HVTG novelliert. Wir haben es in der Form verbessert, dass es für Unternehmerinnen und Unternehmer leichter wird, öffentliche Aufträge anzunehmen. Ich glaube schon, dass das HVTG in dieser Form nicht ewig bestehen wird, sondern dass es immer wieder angepasst und novelliert wird. Daher gehe ich davon aus, dass in der nächsten Legislaturperiode auch eine Novellierung stattfinden wird. Das werden wir heute aber nicht übers Knie brechen. Deshalb finde ich den Antrag nicht zielführend, und daher werden wir ihn ablehnen.

**Abg. Thomas Schäfer (Maintal):** Wir werden als FDP dem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass wir hier eine weitergehende Verquickung von unterschiedlichen Tatbeständen haben. Wir haben ein Vergaberecht, das heute schon so enorm kompliziert ist, dass diejenigen, die es anwenden müssen – gerade in kleineren Kommunen –, kaum noch in der Lage sind, rechtssichere Vergaben durchzuführen, weil wir immer mehr Inhalte, die eigentlich vergabefremd sind – dazu gehören auch die Aspekte, die in diesem Antrag angesprochen worden sind –, in die Vergabeverfahren hineinbringen und dadurch das ganze System verkomplizieren.

Die Grundregeln, um die es hier geht – Tariftreue, Mindestlohn – sind alle ausreichend in anderen gesetzlichen Regelungen abgebildet, werden dort auch entsprechend kontrolliert. Es ist in Ordnung, dass es dort getan wird. Aber wir sollten nicht durch noch weitere Verkomplizierung und Zusammenführung all das mit aufstülpen. Da wir diesen Trend als nicht zielführend erachten, werden wir diesem Antrag, wie gesagt, nicht zustimmen.

**Abg. Andreas Lichert:** Mein Beitrag schließt inhaltlich wunderbar an den von Herrn Schäfer an; deshalb kann ich es abkürzen. Aber ich hoffe, wir sind uns einig, dass jegliche Tarifbindung in erster Linie ein Mittel und kein Selbstzweck ist. Sie ist ein Mittel, damit die Arbeitnehmer vernünftige Arbeitsbedingungen von ihrem Arbeitgeber geboten bekommen. Die ganze Diskussion findet vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels statt, der mittlerweile in sehr vielen Branchen auch als schierer Arbeitskräftemangel wahrgenommen wird.

Deshalb meine Frage an die antragstellende Fraktion: Wenn das so ist, wenn Tarifbindung so ein Instrument ist, das gut funktioniert für die Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeber, warum machen die Unternehmen das dann nicht freiwillig? Warum müssen Sie sie unter anderem mit solch einem Tariftreuegesetz, ich will nicht sagen, zu ihrem Glück zwingen? Aber wenn sie sich zu öffentlichen Ausschreibungen bewerben, dann eben doch. Warum bedarf es dieses Drucks? – Das ist ein grundsätzliches Problem. Das können die Gewerkschaften nicht beantworten. Deshalb richte ich die Frage an Sie. Vielleicht haben Sie eine gute Antwort darauf.

Abg. **Axel Gerntke**: Wie der Zufall es so will, bin ich von Beruf Gewerkschaftssekretär. Das Problem ist, dass die Unternehmen lieber weniger Geld als mehr an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen. Denn jeder Euro, der nicht als Lohn gezahlt wird, kann am Ende als Rendite genutzt werden. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass Unternehmen dann Tarifverträge abschließen, wenn sie dazu gedrängt werden, z. B. im Wege des Arbeitskampfes oder im Wege der Androhung eines Arbeitskampfes, wenn diese Androhung halbwegs glaubwürdig ist. Dann sind Unternehmen bereit, mit Gewerkschaften zu verhandeln.

Es gibt darüber hinaus auch ordnende Funktionen von Tarifverträgen, die dazu führen, dass Unternehmen manchmal auch ohne die Androhung von Arbeitskampf verhandeln. Aber logisch ist, dass ein Interessengegensatz vorhanden ist und dass Tarifverträge, wie gerade gesagt wurde, Mittel zum Zweck sind, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besserzustellen.

Die Frage ist, ob der Staat dazu einen Beitrag leisten will, dass das passiert, ob die politischen Parteien, die ihn repräsentieren, dazu beitragen wollen, dass es mehr Tarifverträge gibt. Oder wollen sie das nicht?

Wenn entschieden wird, das mittels eines Tariftreuegesetzes zu tun, dann ist das ein kleiner Beitrag, ein Mosaikstein für mehr und bessere Tarife. Dann ist einfach nur die Frage: Will man es, oder will man es nicht? Wer es nicht macht, wer das Gesetz nicht unterstützt, der will es offensichtlich nicht. Dann braucht man nicht lange darum herumzureden. Man kann es im Wahlkampf den Leuten so sagen.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Es gibt immer zwei Seiten einer Medaille. Frau Kollegin, bei allem Respekt, Sie haben Löhne genannt. Aber im Bereich des Bauhauptgewerbes haben wir einen Mindestlohntarifvertrag, der allgemeinverbindlich ist in West und Ost und in Berlin separat. Da stimmen die Zahlen nicht ganz, aber darum geht es gar nicht.

Ich finde, der Gesetzgeber hat sich in den Bereichen der verfassungsmäßigen Grundrechte zurückzuhalten, und dazu gehört zwingend die Tarifautonomie, und zwar wechselseitig sowohl bei den positiven wie den negativen Aspekten.

Aus dem Satz, den Sie berechtigterweise sagen – ich will nicht widersprechen, dass wir möglicherweise eine geringe Tarifbindungsquote in Deutschland, in anderen Ländern auch, aber auch in Hessen haben –, kann man nicht schließen, dass die Löhne an sich schlecht sind. Das ist ein Fehlschluss. Vielmehr haben wir eine Situation, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Dinge sehr wohl die Dinge miteinander verhandeln.

Viel spannender ist aber die Quote der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland und in Hessen im gewerblichen Teil tätig sind – wir können nicht alle zählen, weil wir den TVÖD herausnehmen müssen. Dann kommen wir zu erstaunlichen Quoten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die organisiert sind, was dann noch schlechter ist als das, was Sie als Tarifbindung einfordern.

Wenn Sie mit den Arbeitgebern diskutieren, dann hören Sie im Regelfall, dass das an sich nichts bringt, sondern die Probleme eher vergrößert. Jetzt wollen wir die kleine und einfache Frage stellen: Was machen Sie mit dem Elektrikerbetrieb mit drei Leuten, der im Rahmen der Tariftreue einen Großauftrag abarbeiten kann – das ist vorstellbar – und die Tarifbindung nicht vorlegen kann? Ist er dann raus, oder ist er nicht raus? Sie werden in dieser Unternehmensgruppe allerdings so gut wie nie eine Tarifbindung finden, es sei denn, wir haben eine Allgemeinverbindlichkeitssituation.

Aus diesem Grunde ist die von Ihnen vertretene Vorstellung, dass nur die Tarifbindung zu einer gerechten Ausgleichssituation führt, in meinen Augen ein Fehler. Ich finde, wir haben in Deutschland ein ausgesprochen gutes und ausgeklügeltes Sozialsystem, welches sich zwischenzeitlich auch in die Löhne einschaltet. Wir haben eine Mindestlohn Betrachtung. Ob man sie gut findet oder nicht, sei dahingestellt. Aber sie deckt einen Großteil der problembehafteten Situationen ab. Diese gab es und gibt es immer wieder. Darum muss man sich auch kümmern. Aber Vergabe und Tariftreue miteinander zu verknüpfen, halte ich an dieser Stelle für wirtschaftspolitisch ausgesprochen kontraproduktiv.

Herr Gerntke, wenn Sie es von mir hören wollen, hören Sie es auch ganz deutlich: Ich bin nicht der Auffassung, dass sich der Staat in die Tarifautonomie, sprich: die Organisationsfreiheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, einzumischen hat, sondern das ist die Selbstorganisationsmöglichkeit, aber auch die Pflicht der Beteiligten.

Abg. **Axel Gerntke:** Erstens. Wenn der Staat sich nicht einbringen soll, dann ist es umso erstaunlicher, wieso hier ein hessisches Vergabegesetz mit der Parlamentsmehrheit beschlossen wurde, womit er es tut. Er tut dies nur unzureichend, aber er tut es. Das wollen wir gerade ändern. Aber wenn hier vertreten wird, der Staat solle es nicht tun, dann wundert es mich doch, welche Gesetze Sie in der Vergangenheit beschlossen haben.

Zweitens. Wenn man sagt, die Vergabe ist nicht der angemessene Punkt, um mehr Tarifbindung durchzusetzen, dann hätte ich gerne, wenn man ernsthaft daran interessiert ist, dass es mehr Tarifbindung gibt, einen konkreten Vorschlag gehört, was der Punkt ist, um mehr Tarifbindung durchzusetzen, wie der Staat das entsprechend unterstützen kann, wenn nicht auf diesem Wege. Es gibt noch ein paar andere Dinge, über die man auch diskutieren könnte, wie man so etwas fördern kann, wie z. B. eine steuerliche Besserstellung von Gewerkschaftsbeiträgen vergleichbar mit Parteibeiträgen. Es gibt also diverse Möglichkeiten, wo der Staat etwas machen könnte. Aber die hätte ich gerne einmal gehört; denn sonst bleibt es ein allgemeines Lippenbekenntnis, dass man mehr Tarifverträge will, und letztlich wird politisch nichts gemacht.

**Stellv. Vorsitzender:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

WVA 20/76 – 06.09.2023

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten gegen SPD, DIE LINKE)

Berichterstattung: Abg. Elke Barth  
Beschlussempfehlung: Drucks. [20/11534](#)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**10. Dringlicher Berichtsantrag**

**Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Sabine Waschke (SPD) und Fraktion**

**Solidarität mit der Goodyear-Belegschaft in Fulda – Wo ist die Hessische Landesregierung?**

– Drucks. [20/11452](#) –

Abg. **Tobias Eckert:** Am selben Tag, an dem bei Goodyear mit Betriebsversammlungen, Mahnwachen und Ähnlichem das Thema vor Ort in Fulda thematisiert worden ist, hat sich die Landesregierung zwar auch in Fulda eingefunden, aber alles andere als bei der Belegschaft oder zum Austausch mit dem Unternehmen, sondern auf der Landesgartenschau. Deswegen ist es wichtig, von Ihnen ein paar Fragen beantwortet zu bekommen, weil das ein wenig Einblick in die Art und Weise gibt, wie Sie Regierungspolitik verstehen.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Wir machen es wie immer: Ihre Vorbemerkung und die Fragen lese ich nicht vor, sondern nur meine Vorbemerkung und die Antworten.<sup>1</sup>

Die Landesregierung bedauert das Vorhaben des Reifenherstellers Goodyear, in Fulda Stellen abzubauen. Allerdings hat die Landesregierung auf rein unternehmerische Entscheidungen grundsätzlich keinen Einfluss.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.



Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, in Hessen bestmögliche Rahmenbedingungen für Unternehmen – nicht nur in der Automobilbranche – zu schaffen. Dazu gehören auch die Begleitung und Unterstützung bei der Transformation der Wirtschaft hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Produktion, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, sowie die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften.

Jetzt muss ich ausdrücklich sagen – Sie hatten nach der ganzen Landesregierung gefragt –, dass ich zu dem Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt Stellung nehme – wenn Sie fragen, ob alle da waren, muss ich alle fragen –:

*Frage 1: Sind der Landesregierung die Pläne des Goodyear-Konzerns bekannt, wonach am Standort Fulda über 550 Stellen abgebaut werden sollen?*

Ja. Die Landesregierung erlangte über die Presseberichterstattung Kenntnis über die Pläne von Goodyear.

*Frage 2: Welche Auswirkungen für die Stadt sowie die Region Fulda sieht die Landesregierung für den Fall, dass die von Goodyear so bezifferten über 550 Stellen am Standort Fulda abgebaut werden?*

Die Landesregierung bedauert die Ankündigung von Goodyear, Stellen am Standort Fulda abzubauen. Das Unternehmen ist eng mit Fulda verbunden, und der geplante Stellenabbau würde einen großen Verlust für die Stadt Fulda und die Region bedeuten. Goodyear spielt eine bedeutende Rolle in der lokalen Wirtschaft und ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Der Stellenabbau könnte sich sowohl auf die Beschäftigten als auch auf die Wirtschaft in Fulda und Umgebung auswirken. Der Verlust von über 550 Stellen könnte zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage führen und die Arbeitslosigkeit in der Region erhöhen, die allerdings die hessenweit geringste ist.

*Frage 3: Hat die Landesregierung und insbesondere Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir in dieser Angelegenheit Kontakt sowohl zur Konzernführung als auch zum Goodyear-Betriebsrat gesucht? Wenn nein, warum nicht?*

*Frage 4: Hat die Landesregierung und insbesondere Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir in dieser Angelegenheit Gespräche mit der Konzernführung als auch mit dem Goodyear-Betriebsrat geführt? Wenn nein, warum nicht?*

*Frage 5: Beabsichtigt die Landesregierung und insbesondere Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir, in dieser Angelegenheit zeitnah weitere Gespräche sowohl mit der Konzernführung als auch dem Goodyear-Betriebsrat zu führen? Wenn nein, warum nicht?*



*Frage 6: Sofern Gespräche stattgefunden haben: Welche Unterstützungsmaßnahmen wurden seitens der Landesregierung und insbesondere von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir zugesagt, um den Abbau der mehr als 550 Stellen zu verhindern bzw. den Stellenabbau in diesem Umfang zu reduzieren?*

*Frage 7: Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Landesregierung und insbesondere Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir ferner zu ergreifen, um den massiven Stellenabbau am Goodyear-Standort Fulda zu verhindern bzw. in seinem Ausmaß zu reduzieren?*

Herr StS Deutschendorf hat sich mit einem Schreiben vom 14. Juni 2023 in dieser Angelegenheit an die Geschäftsführung der Goodyear Germany GmbH gewandt. Darin hat er sein Bedauern über die Pläne Goodyears in Fulda zum Ausdruck gebracht. Zudem wurde in diesem Schreiben ein Gesprächswunsch an die Geschäftsführung übermittelt.

Am 26. Juli 2023 fand ein Gespräch von Herrn StS Deutschendorf mit Herrn Dr. André Weisz, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, sowie Frau Gabriele Velte, Director Public Affairs Deutschland-Österreich-Schweiz, von der Goodyear Germany GmbH statt. Dabei erläuterten die beiden Vertreter von Goodyear die Hintergründe und Erwägungen, die zu dieser unternehmerischen Entscheidung geführt haben. Laut Unternehmen seien wesentliche Ursache die gestiegenen Energiekosten.

Es wurde auch sehr deutlich artikuliert, dass die Entscheidung von Goodyear unumkehrbar sei und der Stellenabbau bis Ende 2024 abgeschlossen sein solle. Insofern besteht in dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt für die Landesregierung keine weitere Handlungsmöglichkeit.

Aus Sicht des hessischen Wirtschaftsministeriums gibt es derzeit zwei Bereiche, in denen seitens des Landes Hessen Unterstützungsmöglichkeiten gesehen werden. Dabei steht das Ministerium in Kontakt und engem Austausch mit der Region Fulda und insbesondere mit der dortigen Wirtschaftsförderung. Der erste Bereich betrifft die Unterstützung der durch den Stellenabbau betroffenen Fachkräfte bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen. Hier kommen insbesondere die bereits laufenden Maßnahmen der Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Sicherung des Fachkräftebedarfs oder die Beratungsmöglichkeiten im Rahmen des durch das BMWK geförderten Transformationsnetzwerks FDMobil infrage. Die Kontakte zwischen der Fachebene des HMWEVW und der Region Fulda bestehen, und die Gespräche über die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land Hessen laufen demnächst an.

Der zweite Bereich betrifft die Unterstützung bei der Transformation des Goodyear-Werkes Fulda hin zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren bzw. CO<sub>2</sub>-freien Produktion. Die Vertreter des Unternehmens betonten im Gespräch mit StS Deutschendorf, dass sich Goodyear das Ziel gesetzt habe, bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral zu produzieren. Bei der Umsetzung dieser Ziele stünden zeitnah Investitionsentscheidungen an, die in den Werken starten sollten, die die größten Zukunftsaussichten hätten. Auch der Umstieg der Produktion von Gas auf Wasserstoff spiele dabei eine Rolle. In diesem Zusammenhang wurde von der Landesregierung neben der verstärkten Einbindung von Goodyear in bestehende regionale und landesweite Vernetzungsaktivitäten das Angebot unterbreitet, Goodyear konkret bei den geplanten Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Produktion aktiv zu

unterstützen, unter anderem durch die Landesenergieagentur. Dieses Angebot umfasst auch die Prüfung, welche Fördermöglichkeiten durch die Bundes- oder Landesregierung bei der Umsetzung dieser Projekte zur Verfügung stehen könnten.

Ergänzend zu dem genannten Schreiben und Gespräch von StS Deutschendorf ging zudem ein Schreiben der Firma Goodyear mit der Bitte um einen Gesprächstermin am 1. Juni 2023 in der Hessischen Staatskanzlei ein. Herr Staatsminister Wintermeyer hat daraufhin Kontakt aufgenommen, um einen Termin zu vereinbaren. Bislang scheiterte die Terminfindung allerdings wegen anderer Verpflichtungen auf beiden Seiten. Eine erneute Kontaktaufnahme mit Blick auf eine Terminvereinbarung wurde auf Vorschlag der Firma Goodyear für den Spätherbst vereinbart.

Zum Betriebsrat von Goodyear in Fulda gab es vonseiten der Landesregierung keinen Kontakt, es gab aber auch keine Gesprächsbitte. Auf eine Gesprächsbitte oder Kontaktaufnahme des Betriebsrates hin hätte die Landesregierung ebenfalls ein Gespräch terminiert. Die Landesregierung steht einem Gespräch mit dem Betriebsrat auch weiterhin offen gegenüber, weist aber zugleich darauf hin, auf rein unternehmerische Entscheidungen keinen Einfluss zu haben.

*Frage 8: Welche Mitglieder der Landesregierung nahmen am 3. Juli 2023 an der Sitzung des Landeskabinetts in der Blumenhalle auf der Landesgartenschau in Fulda teil?*

Alle Mitglieder der Landesregierung nahmen an der oben genannten Kabinettsitzung teil.

Neben den vorgenannten Mitgliedern der Landesregierung nahmen auch Herr StS Rösmann, Herr StS Becker, Herr StS Dr. Worms, Frau StSin Eichner, Herr StS Dr. Lösel, Frau StSin Asar, Herr StS Deutschendorf, Herr StS Conz sowie Frau StSin Janz an der Kabinettsitzung teil.

*Frage 9: Haben Mitglieder der Landesregierung an der Betriebsversammlung am 3. Juli 2023 vor den Werkstoren des Goodyear-Standorts Fulda teilgenommen? Wenn ja, welche Mitglieder? Wenn nein, warum nicht?*

*Frage 10: Haben Mitglieder der Landesregierung den Versuch unternommen, im Rahmen der Betriebsversammlung ebenfalls Worte der Solidarität an die Betroffenen zu richten und die Unterstützung der Landesregierung zuzusagen? Wenn ja, welche Mitglieder? Wenn nein, warum nicht?*

Es haben keine Mitglieder der Landesregierung an der Betriebsversammlung teilgenommen. Der Landesregierung und ihren einzelnen Mitgliedern lagen vorab aber auch keine Einladungen zu der Betriebsversammlung vor. Zudem waren einzelne Mitglieder der Landesregierung durch anderweitige terminliche Verpflichtungen gebunden, was einer möglichen Teilnahme ebenfalls entgegenstand. So fand beispielsweise direkt im Anschluss an die Sitzung des Hessischen Kabinetts am 3. Juli 2023 in Fulda eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses in Wiesbaden – hier, in diesem Saal, ausnahmsweise an einem Montag, weil Sie alle am Mittwoch zum Hessenfest fahren wollten; vielleicht erinnern Sie sich – statt, an der Herr Staatsminister Al-Wazir teilgenommen hat – ich erinnere mich –, weshalb eine zeitgleiche Teilnahme an der Betriebsversammlung nicht möglich gewesen wäre.

Herr StS Deutschendorf hat nach der Kabinettsitzung in Fulda an einem gemeinsamen Treffen der Energieministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz und Umweltministerkonferenz teilgenommen.

*Frage 11: Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass durch ihr Verhalten der Eindruck mangelnder Solidarität mit den Beschäftigten am Goodyear-Standort Fulda entstehen konnte?*

*Frage 12: Wie wird die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass der Eindruck mangelnder Solidarität mit den Beschäftigten an von Stellenabbau betroffenen Standorten nicht mehr entsteht – sowohl im Falle Goodyears als auch in anderen Kontexten?*

Die Landesregierung weist den in der Fragestellung dargestellten Eindruck mangelnder Solidarität mit den Beschäftigten am Goodyear-Standort Fulda entschieden zurück. Sie ist sich der Bedeutung des Goodyear-Werks für die Region und die Beschäftigten bewusst und hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternommen, um das Unternehmen, die betroffenen Beschäftigten und den Standort zu unterstützen, auch wenn sie bei rein unternehmerischen Entscheidungen keinen Einfluss hat. Das Ziel war und ist, die Interessen der Beschäftigten und der Region zu schützen. Auch in Zukunft wird sich die Landesregierung weiterhin in gleicher Weise für die hessischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen.

Abg. **Tobias Eckert:** Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. – Wenn wir Berichtsanträge schreiben, gehe ich eigentlich immer davon aus, dass Sie im Namen der Landesregierung antworten und nicht exklusiv für sich, und andere machen etwas anderes. Ich bin aber sehr dankbar für die Antworten.

Sie haben gesagt, am 01.06. gab es einen Brief an die Staatskanzlei. Sie haben eben auch gesagt, dass Herr Staatsminister Wintermeyer auch an dieser Sitzung des Kabinetts in Fulda teilgenommen hat. Insofern entnehme ich Ihren Äußerungen, dass der Staatskanzlei zwar ein Brief mit Bitte um ein Gespräch vorlag, man aber bis heute sagt, man kommt nicht zu einem Termin, obwohl Staatsminister Wintermeyer am 3. Juli in Fulda war und nur hätte herübergehen müssen, wenn ihm das wichtiger gewesen wäre, als die Landesgartenschau zu besichtigen.

In der Tat, die Landesregierung ist gesamt angefragt. Wenn man einen Betriebsausflug nach Fulda macht, dann ist es befremdlich, dass kein Mensch Zeit findet, dort hinzugehen. In der Tat, es gibt einzelne Entschuldigungsgründe. Das ist völlig in Ordnung. Aber dafür sind Sie ein ganzer Haufen, der durchaus hätte hingehen können. Daher die explizite Nachfrage, weil Sie geantwortet haben: Am 01.06. ein Brief an die Staatskanzlei, und bis heute ist kein Termin zustande gekommen, wobei Herr Wintermeyer am 3. Juli in Fulda gewesen ist. Da frage ich mich, warum an dem Tag kein Termin zustande gekommen ist, wenn es einem denn wirklich wichtig gewesen wäre.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Noch einmal: Wir haben in der Hessischen Landesregierung das Ressortprinzip. Wenn Sie eine Anfrage, eine Kleine Anfrage, einen Berichtsantrag, einen Dringlichen Berichtsantrag an die Landesregierung schicken, dann wird das dem betreffenden Ressort zur Beantwortung gegeben. Das Ressort arbeitet in eigener Verantwortung und verantwortet die Antworten. Wenn Sie allerdings fragen, wer teilgenommen hat, oder andere Fragen stellen, die ich alleine nicht beantworten kann – ich will mich nicht auf meine Erinnerung verlassen, ob da einer gefehlt hat –, dann fragen wir natürlich alle anderen an, und dann gibt es eine Antwort. Deswegen ist das zu dieser Frage eine Antwort im Einvernehmen mit allen anderen Ressorts.

Zweitens. Die Staatskanzlei hat darauf hingewiesen – das wussten wir aber auch –, dass es einen weiteren Gesprächswunsch gibt. Wir informieren uns auch in solchen Fragen. Das ist aber ein Gesprächswunsch der Geschäftsleitung gewesen. Es war keine Einladung zur Betriebsversammlung. – Ich weiß nicht, wie Sie es machen, Herr Eckert. Aber gehen Sie immer irgendwohin, wo Sie nicht eingeladen sind?

Alles Weitere müssen Sie im Hauptausschuss fragen; denn ich kann nicht für Herrn Wintermeyer antworten. Aber noch einmal: Die Landesregierung war komplett nicht eingeladen zu dieser Betriebsversammlung. Eingeladen war der Oberbürgermeister, der uns am Anfang begrüßt hat und dann gesagt hat, dass er weggeht. Wir haben dann weiter getagt. Wir hatten unsere normale Tagesordnung. Er hat auch gesagt, wo er hingehet, und wir haben gesagt: viel Glück.

Noch einmal, bei aller Freundschaft, aber das ist jetzt kein Skandal.

(Abg. Tobias Eckert: Ich muss mich nicht entschuldigen, dass ich nachfrage!)

– Alles gut.

**Stellv. Vorsitzender:** Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Beschluss:**

WVA 20/76 – 06.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**11. Dringlicher Berichts Antrag**

**Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD)**

**1.000-m-Abstandsregel zwischen Windkraftanlagen (WKA) und Wohnsiedlungen in Hessen**

**– Drucks. [20/11508](#) –**

Minister **Tarek Al-Wazir**: Da es hier keine Vorbemerkung meinerseits gibt, komme ich gleich zu den Antworten:<sup>2</sup>

*Frage 1: Wie bewertet die Hessische Landesregierung den Vorstoß der schwarz-grünen Landesregierung in NRW, den Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen WKA und Wohnsiedlungen abzuschaffen?*

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die angesprochene Gesetzesänderung am 25.08.2023 beschlossen. Die Landesregierung bewertet grundsätzlich keine Entscheidungen des Gesetzgebers anderer Länder – das würden Sie als Gesetzgeber von Hessen sich vermutlich auch verbitten.

*Frage 2: Ist eine Abschaffung des Mindestabstandes von 1.000 Metern auch in Hessen denkbar? Wäre damit zwangsläufig auch eine Erweiterung der bestehenden Vorrangflächen verbunden?*

*Frage 4: Existieren bei der Hessischen Landesregierung ähnliche Pläne, den Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen WKA und Wohnsiedlungen auch in Hessen abzuschaffen?*

*Frage 5: Welche Lärmschutzmaßnahmen sieht die Landesregierung für notwendig an, wenn der Mindestabstand weniger als 1.000 Meter betrüge?*

*Frage 6: Hält die Landesregierung die Formel „Mindestabstand gleich dreifache Höhe der WKA“ für ausreichend?*

Es existieren keine Pläne der Landesregierung, den Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Siedlungsgebieten abzuschaffen. In Hessen hat die Regionalplanung nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans als Rechtsverordnung einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen den Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie sowie bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten festgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 8 Hessisches Landesplanungsgesetz ist der Landesentwicklungsplan der weiteren Entwicklung so rechtzeitig anzupassen, dass er eine geeignete Grundlage für die Aufstellung der Regionalpläne bildet. Im Rahmen der Neuaufstellung sind laut Gesetz sämtliche landesplanerischen Festlegungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies umfasst auch die Kriterien, die dem Planungskonzept zur Festlegung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in den Teilregionalplänen Energie zugrunde zu legen waren.

<sup>2</sup> Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Allerdings kann festgestellt werden, dass es auch mit dem jetzigen Mindestabstand gelungen ist, Vorranggebiete in erheblichem Umfang auszuweisen. Die Vorgabe des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes, des sogenannten WindBG, bis 2027 1,8 % der Fläche des Landes Hessen für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung zu stellen, wird bereits jetzt und unter Wahrung des Mindestabstands erfüllt. Damit ist Hessen eines von zwei Ländern, welches die Vorgaben des WindBG bis 2027 bereits jetzt erfüllt.

*Frage 3: Welche Rolle würden die Regionalversammlungen des Landes Hessen bei der Veränderung des Mindestabstandes im Entscheidungsprozess spielen?*

Die Regionalversammlungen sind im Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplans als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Sie erhalten den von der Landesregierung gebilligten Planentwurf zur Abgabe einer Stellungnahme.

*Frage 7: Wie viele Windräder wurden in Hessen seit 2018 gebaut?*

Mit Stand vom 03.08.2023 wurden seit 2018 bis zum 2. Quartal 2023 159 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 548,2 MW in Hessen errichtet.

Weitere 70 Anlagen mit einer Leistung von 329 MW sind zudem bereits genehmigt, aber noch nicht errichtet bzw. noch nicht in Betrieb. 58 Anlagen mit einer Leistung von 271,7 MW sind genehmigt, aber beklagt.

Im Genehmigungsverfahren befinden sich zu dem besagten Stichtag 03.08.2023 319 Anlagen mit 1.750 MW Leistung.

*Frage 8: Wie viele Windräder werden die WKA-Betreiber nach den Plänen der Landesregierung bis 2028 errichten?*

*Frage 9: Wie viel erneuerbare Energie wird notwendig sein, um bis 2028 den Energiebedarf einschließlich der geplanten Wärmepumpen, der Elektromobilität und der Wasserstoffwirtschaft in Hessen decken zu können (bitte Leistung in Terawatt)?*

*Frage 10: Wie viel der unter 9. angegebenen erneuerbaren Energie soll nach den Plänen der Landesregierung von WKA gedeckt werden (bitte Anzahl der WKA und Leistung in Terawatt)?*

*Frage 12: Wie hoch war der Anteil der Windenergie am gesamten Energiebedarf in Hessen 2022 (bitte Angaben in Prozent und in Terawatt)?*

Die Landesregierung schreibt den Windenergieanlagenbetreibern nicht vor, wann und wie viele Anlagen zu errichten sind. Die Landesregierung verfügt auch nicht über Fünfjahrespläne. Sie ergreift aber Maßnahmen, um Projektierern von Windenergieanlagen einen zügigen und möglichst umfangreichen Ausbau zu erleichtern. Hierzu zählt beispielsweise die bereits abgeschlossene Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen in den Teilregionalplänen, die Aufstockung des Personals in den Regierungspräsidien, die Schaffung von neuen Richterstellen für die Einrich-



tung eines weiteren Windkraftsenats am VGH Kassel oder der gemeinsame Erlass mit dem hessischen Ministerium für Umwelt „Neuregelung zur Beschleunigung des Windenergieausbaus“ vom Mai dieses Jahres.

Der Bund hat in § 4 des EEG 2023 Ziele für die installierte Leistung für Windenergie- und Solaranlagen für verschiedene Jahre festgelegt. Für 2028 werden dabei 99 GW an installierter Leistung für Windenergieanlagen an Land und 172 GW installierte Leistung für Solaranlagen vorgegeben. 2022 gab es bundesweit 67,4 GW installierte Leistung bei Solaranlagen und 58,2 GW installierte Leistung bei Windenergieanlagen an Land.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Hessen betrug im ersten Halbjahr 2022 etwa 58 %. Davon hat die Windkraft etwas mehr als die Hälfte erzeugt.

Die erneuerbaren Energien haben zum gesamten Energieverbrauch Hessens – Strom, Wärme, Mobilität – 2021 erstmals 13 % beigetragen. Bei zunehmender Elektrifizierung der Bereiche Mobilität und Wärme wird der Anteil der erneuerbaren Energien und damit auch der Anteil der Windkraft weiter zunehmen.

*Frage 11: Wie viel Fläche zusätzlich zu der in den Regionalplänen ausgewiesenen Vorrangflächen wird benötigt, um den Energiebedarf mit erneuerbaren Energien in Hessen bis 2028 zu decken?*

In den Teilregionalplänen Energie der drei Planungsregionen sind knapp 1,9 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie ausgewiesen. Gemäß WindBG muss Hessen den Flächenanteil bis Ende 2032 auf mindestens 2,2 % steigern. Das erste Flächenziel ist zunächst ausreichend, um den für das Jahr 2028 prognostizierten Energiebedarf aus erneuerbaren Energien zu erreichen.

**Stellv. Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es weitere Fragen? – Dann nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

**Beschluss:**

WVA 20/76 – 06.09.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 17:25 Uhr –  
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)